

**Nummer 3 der**  
**Ehrungs- und Anerkennungsrichtlinien**  
**der Stadt Fellbach**  
**lautet wie folgt:**

**3. Ehrenplakette**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ~~25.09.2007~~ 23.07.2019 die Überarbeitung der Richtlinien vom 19.09.1989 und ihre Neufassung beschlossen.

Die Stadt Fellbach stiftet als Dank und Anerkennung des persönlichen, ehrenamtlichen Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwohl und die Belange der Stadt Fellbach eine Ehrenplakette in ~~sechs~~ sieben Ausführungen. Die Verleihung der Ehrenplakette soll auszeichnen, gleichzeitig aber auch beispielgebend sein, zu weiterem Engagement für die Stadt anregen und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Zusammenleben in Fellbach stärken.

Im Rang wird die Verleihung der Ehrenplakette nach der Vergabe des Ehrenbürgerrechts und der Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Fellbach eingeordnet.

Voraussetzung für eine Ehrung oder eine Aberkennung ist ein gemeinderätlicher Beschluss.

**Richtlinien für Ehrungen auf gesellschaftlichem, kommunalpolitischem,  
sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem, kulturellem und interkulturellem Gebiet  
der Stadt Fellbach vom ~~25. September 2007~~ 23. Juli 2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ~~25. September 2007~~ 23. Juli 2019 die Überarbeitung der Richtlinien vom 19. September 1989 und die Neufassung der nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

**1. Stiftung und Ziele**

Die Stadt Fellbach stiftet als Dank und Anerkennung des persönlichen, ehrenamtlichen Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwohl und die Belange der Stadt Fellbach eine Ehrenplakette in ~~6~~ 7 Ausführungen:

1. mit Gravur, für besondere Verdienste im gesellschaftlichen Bereich
2. mit Gravur, für besondere Verdienste im kommunalpolitischen Bereich
3. mit Gravur, für besondere Verdienste im sozialen Bereich
4. mit Gravur, für besondere Verdienste im sportlichen Bereich
5. mit Gravur, für besondere Verdienste im wirtschaftlichen Bereich
6. mit Gravur, für besondere Verdienste im kulturellen und interkulturellen Bereich
7. mit Gravur, für besondere Verdienste im Bereich „junges Engagement“

Die Verleihung der Ehrenplakette soll auszeichnen, gleichzeitig aber auch beispielgebend sein, zu weiterem Engagement für die Stadt anregen und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Zusammenleben in Fellbach stärken.

## **2. Bedeutung**

Im Rang wird die Verleihung der Ehrenplakette nach der Vergabe des Ehrenbürgerrechts und der Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Fellbach eingeordnet.

## **3. Ehrenplakette für besondere Verdienste im gesellschaftlichen Bereich**

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten ~~Gruppen, Vereine oder Institutionen~~ verliehen, die sich in außergewöhnlicher Weise für die gesellschaftlichen Belange der Stadt Fellbach eingesetzt und ein außergewöhnliches Maß an Bürgersinn bewiesen haben. Lässt sich die Leistung jedoch einem der Bereiche Kommunalpolitik, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Kultur zuordnen, so findet die spezielle Richtlinie für diesen Bereich Anwendung.

## **4. Ehrenplakette für besondere Verdienste im kommunalpolitischen Bereich**

Diese Auszeichnung wird als Dank und Anerkennung an Persönlichkeiten ~~oder Gruppen~~ verliehen, die sich in besonderem Maße in der ehrenamtlichen Kommunalarbeit verdient gemacht haben.

## **5. Ehrenplakette für besondere Verdienste im sozialen Bereich**

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten ~~Gruppen, Vereine oder Institutionen~~ verliehen, die sich durch soziales und karitatives Wirken zum Wohle der Einwohner/-innen Fellbachs oder Fellbacher Projekte besondere Verdienste erworben haben.

## **6. Ehrenplakette für besondere Verdienste im sportlichen Bereich**

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten ~~Gruppen, Vereine oder Institutionen~~ verliehen, deren Wirken und besondere Leistungen von großer Bedeutung für das sportliche Leben in der Stadt sind.

## **7. Ehrenplakette für besondere Verdienste im wirtschaftlichen Bereich**

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten ~~sowie Institutionen~~ für herausragende Verdienste um die Wirtschaft der Stadt Fellbach verliehen. Diese Verdienste können sein: besondere berufliche oder unternehmerische Leistungen in allen Bereichen wirtschaftlicher Tätigkeit, der beruflichen Bildung, der Forschung und Entwicklung, der Technologie, des Umweltschutzes (über die gesetzlichen Vorschriften hinaus) sowie der Beschäftigungspolitik.

## **8. Ehrenplakette für besondere Verdienste im kulturellen und interkulturellen Bereich**

Diese Auszeichnung wird verliehen an:

- kulturell schaffende Fellbacher Persönlichkeiten, ~~Gruppen, Vereine oder Institutionen~~, die mit ihrer Arbeit wirksamen Anteil an dem örtlichen kulturellen Leben genommen haben und über den engeren Kreis Fellbachs hinaus mit ihrem Schaffen Anerkennung finden;
- auswärtig kulturell Schaffende, die aus Fellbach oder aus einer der Partnerstädte Fellbachs stammen oder deren Schaffen besondere Auswirkungen auf das Fellbacher kulturelle Leben hat und deren Leistung allgemein öffentliche Anerkennung und Würdigung findet;
- Persönlichkeiten, ~~Gruppen, Vereine oder Institutionen~~, die das örtliche kulturelle oder interkulturelle Leben in besonders nachhaltiger Weise unterstützen, fördern und tragen.

## 9. Ehrenplakette für besondere Verdienste im Bereich „junges Engagement“

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten bis zu einem Alter von 30 Jahren verliehen, die sich in vorbildhafter Weise bereits in jungen Jahren ehrenamtlich engagieren. Die zeitliche Voraussetzung wird hierbei auf 5 Jahre reduziert.

### 9. 10. Weitere Vergabevoraussetzungen/ -möglichkeiten

- Das auszuzeichnende ehrenamtliche Engagement soll in Fellbach selbst oder für Fellbacher Projekte erfolgen (Ausnahmen sind möglich, z.B. Fälle besonders bemerkenswerter Zivilcourage).
- Fellbach als Wohnort des/der ehrenamtlich Engagierten ist nicht erforderlich.
- In der Regel wird von einer ehrenamtlichen Tätigkeit von mindestens 15 Jahren ausgegangen (Ausnahme Bereich „junges Engagement“, s.o.).
- ~~Zur Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen bis zu 25 Jahren wird die zeitliche Voraussetzung auf 5 Jahre reduziert. Beispiel: Jugendarbeit allgemein, Übungsleiter/-innen im Sportbereich, Schulsprecher/-innen, Hilfsdienste etc.~~

Um den veränderten Formen bürgerschaftlichen Engagements in heutiger Zeit Rechnung zu tragen:

- Kann auch zeitlich befristetes, z.B. projektorientiertes Engagement in herausragender Weise mit entsprechender Nachhaltigkeit gewürdigt werden. Das Engagement sollte beispielgebend sein und die Auszeichnung zu neuem weiterem Engagement anregen; gedacht ist an sogenannte „Leuchtturmprojekte“. Beispiele: Gründung und Aufbau von Initiativen oder intensive Betreuung außerhalb der Familie etc.
- Auch herausragende einmalige Leistungen von großer Bedeutung für die Stadt oder das Gemeinwesen können geehrt werden. Hierzu zählen insbesondere Fälle bemerkenswerter Zivilcourage.
- Eine Auszeichnung kann für dieselbe erbrachte Leistung nur einmal verliehen werden.

## 10. Urkunde

Mit der Plakette erhält die/der zu Ehrende eine Urkunde. Sie enthält den Namen der/des Geehrten, eine Würdigung der besonderen Leistung und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Urkunde ist vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

## 11. Ausschluss

Eine Person, die sich durch ihr Verhalten der Auszeichnung nicht würdig erweist, kann von der Ehrung ausgeschlossen werden.

## 12. Verfahren

Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, der Stadtverwaltung und aus dem Kreis des Gemeinderates sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei Gemeinderatsvertreter/-innen oder bei der Stadtverwaltung einzureichen und im Rahmen der vorstehenden Richtlinien zu begründen.

Der Ältestenrat des Gemeinderates prüft die Vorschläge und legt sie mit einer Stellungnahme dem Gemeinderat vor. **Damit der besondere Wert der Auszeichnung zum Ausdruck kommt, sollen in der Regel pro Jahr nicht mehr als sieben Ehrenplaketten verliehen werden.**

Voraussetzung für eine Ehrung ist ein Gemeinderatsbeschluss.

### **13. Zeitpunkt der Ehrungen**

Die Ehrungen finden in der Regel jährlich statt.

### **14. Rahmen der Ehrung**

Die Verleihung der Ehrenplaketten findet im Rahmen einer Feierstunde statt. Die Ehrungsplaketten können auch im Rahmen einer öffentlichen feierlichen Gemeinderatssitzung oder in anderer würdiger Form verliehen werden.

### **15. Eigentum und Aberkennung**

Mit der Aushändigung der Ehrenplakette und der Urkunde gehen diese in das Eigentum des/der Geehrten über. Die Auszeichnung kann wegen unwürdigem Verhalten durch Gemeinderatsbeschluss widerrufen und entzogen werden. In diesem Fall sind die Ehrenplakette und die Urkunde zurückzugeben.

### **16. Inkrafttreten**

Die überarbeiteten Richtlinien treten am ~~25. September 2007~~ **01. August 2019** in Kraft.